Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 18.11.2024, 51-21 29

Drucksachen-Nr.

8322/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanes für das Amt für Finanzen (einschließlich Finanz- und Personalausschuss, Allgemeine Finanzwirtschaft und Stiftungen)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 mit den Plandaten bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplan (Anlage 1)“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

   Produktgruppe 11.01.09 / Finanzmanagement und Rechnungswesen (S. 78-82, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	346.287 €	346.839 €
Ordentliche Aufwendungen	9.110.755 €	9.273.708 €
Finanzerträge	14.550 €	14.550 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €

   Produktgruppe 11.01.61 / Finanz- und Personalausschuss (S. 281-285, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	0 €	0 €
Ordentliche Aufwendungen	27.823 €	28.301 €
Finanzerträge	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €

   Produktgruppe 11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 1812-1816, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	979.598.898 €	1.017.535.404 €
Ordentliche Aufwendungen	197.173.717 €	217.294.904 €
Finanzerträge	7.985.824 €	9.416.291 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.727.084 €	22.430.151 €

   und

Produktgruppe 11.17.01 / Stiftungen (S. 1825-1830, Band II)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026
Ordentliche Erträge	2 €	2 €
Ordentliche Aufwendungen	22.484 €	22.749 €
Finanzerträge	8.400 €	8.400 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	0 €

2. Den Teilfinanzplänen A und B folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplan (Anlage 2)“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

   Produktgruppe 11.01.09 (S. 83-84) mit investiven Einzahlungen in Höhe von jeweils 0 € in 2025 und 2026, investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 11.748 € in 2025 und 2026 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 0 € in 2025 und 2026

   und

   Produktgruppe 11.16.01 (S. 1817 - 1820) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.782.686 € in 2025 und 41.042.056 € in 2026, investiven Auszahlungen in Höhe von 32.365.405 € in 2025 und 16.399.405 € in 2026 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 0 € in 2025 und 2026.

3. Dem Stellenplan 2025/2026 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 3 ergebenden Änderungen zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

   11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
   11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
   11.17.01 „Stiftungen“

5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

   11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
   11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,
   11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
   11.17.01 „Stiftungen“.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre bis 2029.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 / Finanzmanagement und Rechnungswesen (Haushaltsplan Band II, Seiten 81-82):

Die Fehlbeträge in der Produktgruppe 11.01.09 steigen von 2024 nach 2025 um rd. 0,6 Mio. € und von 2025 nach 2026 um rd. 0,2 Mio. €. Die Veränderungen sind insbesondere auf den höheren Personalaufwand infolge des Tarifabschlusses für die Tariflich Beschäftigten, der auch auf die Beamten übertragen wurde, zurückzuführen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 / Finanz- und Personalausschuss (Haushaltsplan Band II, Seiten 284-285):

In diesem Teilergebnisplan werden die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsführung des Finanz- und Personalausschusses dargestellt. Die Aufwendungen für 2025 und 2026 liegen mit jeweils rd. 2 T€ geringfügig über denen des Jahres 2024.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft (Haushaltsplan Band II, Seiten 1815-1816):

Teilergebnisplan – Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
81,0	81,5	81,7	81,9	82,1	82,1	82,1

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in der Erwartung, dass der Ansatz 2024 im Ist erreicht wird, für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 81,7 Mio. € eingeplant. Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden wegen weiterer Bautätigkeit, die aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus voraussichtlich geringer als in vorangegangenen Jahren ausfallen wird, um jeweils 0,2 Mio. € erhöht. Für die Jahre 2028 und 2029 wird mit einem Grundsteueraufkommen auf dem Niveau des Jahres 2027 gerechnet.

Im Jahr 2025 wird die Grundsteuerreform mit einer aufkommensneutralen Neufestsetzung der Grundsteuer umgesetzt. Das bedeutet, der Hebesatz soll nur soweit verändert werden, wie dies rechnerisch insgesamt erforderlich sein wird, um das bisher im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 für 2025 vorgesehene Grundsteueraufkommen als Gesamtbetrag auch weiterhin zu erreichen.

Gewerbesteuer (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
305,7	301,9	310,6	329,0	340,2	350,7	360,5

Der Ansatzbildung 2025/2026 und den Planungen für die Jahre 2027 bis 2029 wurde der Ausgangswert von 301,9 Mio. € (Ansatz 2024) mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 (+2,9 %, +5,9 %, +3,4 %, +3,1 %, +2,8%) zugrunde gelegt.
(s. Ziffer 1 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
165,2	179,2	189,5	200,3	211,5	221,6	232,9

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurden mit einem gegenüber dem Ansatz 2024 reduzierten Basiswert 2024 in Höhe von 175,9 Mio. € (Steigerungswert lt. Steuerschätzung aus Oktober 2024 auf das Ergebnis 2023 = +6,5 %) ermittelt. Die Ansätze 2025/2026 und die Planwerte bis 2029 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 errechnet (+7,7 %, +5,7 %, +5,6 %, +4,8 %, +5,1 %).
(s. Ziffer 2 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
42,4	44,5	44,1	45,2	46,1	47,0	47,9

Ausgangswert für die Planung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer bildet der unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2023 und der Steigerungsrate lt. Steuerschätzung aus Oktober 2024 (+1,8 %) ermittelte Betrag von 43,2 Mio. €. Dieser wurde für die Jahre 2025 bis 2029 mit den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Oktober 2024 gesteigert (+2,1 %, +2,4 %, je +2,0 % in den Jahren 2027 bis 2029).
(s. Ziffer 3 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
19,1	18,2	18,5	19,2	19,7	20,3	20,8

Die Ansatzbildung basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2025. In den Jahren 2026 bis 2028 wurde eine Anpassung der Planwerte mit den Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten vom 19.09.2024 vorgenommen (+3,5%, +2,8%, +2,8%). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit dem geometrischen Mittel der Jahre 2015 bis 2024 (+rd. 2,5%). Die Ansätze beinhalten zudem die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich rd. 0,3 Mio. €.
(s. Ziffer 4 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
289,8	283,7	300,7	314,7	329,4	342,8	356,8

Den Planungen der Schlüsselzuweisungen für die Haushaltsjahre 2025 ff. liegt die Modellrechnung zum GFG 2025 zu Grunde. Bei der Weiterberechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2026 bis 2028 wurde auf die Orientierungsdaten vom 19.09.2024 abgestellt (+4,7%, +4,7%, +4,1%). Von 2028 nach 2029 erfolgte eine Ansatzsteigerung mit der Steigerungsrate für das Jahr 2028 (+4,1%).
(s. Ziffer 5 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

In den Ansätzen und Planwerten enthalten sind auch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (rd. 2,2 Mio. €) sowie die Klima- und Forstpauschale (rd. 60 T€) des Landes. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet.
(s. Ziffer 12 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Pauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege

Die Pauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege wurde im Planungszeitraum entsprechend der Modellrechnung zum GFG 2025 mit gleichbleibend rd. 2,0 Mio. € eingeplant.
(s. Ziffer 6 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Bildungspauschale und Sportpauschale

Die Planung der Bildungspauschale und der Sportpauschale erfolgt auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2025. Die sich danach voraussichtlich ergebenden Beträge

(Bildungspauschale rd. 16,2 Mio. €, Sportpauschale rd. 1,3 Mio. €) wurden als gleichbleibende Planwerte für die Jahre 2025 bis 2029 angesetzt.

Die Sportpauschale wird in den Jahren 2025, 2027 und 2029 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2026 und 2028 erfolgt die Veranschlagung konsumtiv. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Von der Bildungspauschale sind im Planungszeitraum jährlich zwischen rd. 3,8 und rd. 8,7 Mio. € im Finanzplan zur Refinanzierung investiver Maßnahmen eingeplant.
(s. Ziffer 7 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen Bilanzierungshilfe

Die Behandlung der Bilanzierungshilfe ist in § 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CUIG) vom 29.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022, geregelt. Danach ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltshalt 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2026 besteht das einmalig auszuübende Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Diese Möglichkeiten hat der Gesetzgeber den Kommunen mit dem NKF-CUIG eröffnet. Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld ist mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Entscheidung zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe in Höhe von 232,4 Mio. € zu treffen. Angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Bielefeld und zur Beibehaltung von Handlungsspielräumen soll von der einmaligen Ausbuchung in voller Höhe im Jahr 2026 abgesehen werden. Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre abzuschreiben. Auf die gesonderte Beschlussvorlage mit der Drucksachen Nr. 9021/2020-2025 wird verwiesen.
(s. Ziffer 17 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Gewerbesteuerumlage (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
21,2	22,0	22,7	24,0	24,8	25,6	26,3

Die Gewerbesteuerumlage folgt der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.
(s. Ziffer 13 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
130,7	143,9	153,3	161,9	170,0	175,2	180,5

Die Ansatzbildung für das Jahr 2025 erfolgte mit den Umlagegrundlagen der Stadt Bielefeld lt. Modellrechnung zum GFG 2025 (846,7 Mio. €) und den Informationen des LWL zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026. In den Jahren 2026 bis 2029 wurden die Umlagegrundlagen entsprechend den Eckpunkten des LWL gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um jährlich jeweils 2,0 % gesteigert. Auf die jeweiligen Umlagegrundlagen wurden folgende Hebesätze des LWL angewendet: 2025 = 18,10 %, 2026 = 18,75 %, 2027 = 19,30 %,

2028 = 19,50 %, 2029 = 19,70 %.

(s. Ziffer 14 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Mieten und Pachten ISB (in Mio. €)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13,2	6,4	9,5	15,0	18,0	22,7	22,7

In dieser Position wurden bis einschließlich 2022 nur die ISB Mieten für Neubaumaßnahmen eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2023 umfasst darüber hinaus auch die zusätzlichen Energiekosten infolge des Krieges gegen die Ukraine, die über den außerordentlichen Ertrag isoliert werden konnten. Ab dem Haushaltsjahr 2024 bildet der Ansatz wieder nur die Neubaubieten ab. Der Anstieg auf 22,7 Mio. € im Jahr 2028 ist auf die geplante Umsetzung des städt. Bauprogramms inclusive inflationsbedingter Effekte zurückzuführen.
(s. Ziffer 15 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 19 (Finanzerträge)

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung sowie den Gewinnabführungen der Sondervermögen UWB und ISB. Die Abführungen der Sondervermögen wurden in Einklang mit den jeweiligen Wirtschaftsplanungen 2025 ff. angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
ISB	5,4	5,4	4,9	3,4	3,4	3,4	3,4
UWB	7,2	0,0	0,0	2,3	3,1	2,0	1,0
gesamt	**12,6**	**5,4**	**4,9**	**5,7**	**6,5**	**5,4**	**4,4**

(S: Ziffern 9, 10 und 11 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6,6	14,3	14,7	22,4	28,5	33,9	38,6

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. In den Jahren 2025 und 2026 sind Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 14,7 Mio. € bzw. 22,4 Mio. € geplant; davon für Kredite zur Liquiditätssicherung (2025 = 5,8 Mio. €; 2026 = 8,9 Mio. €), für Investitionskredite (2025 = 6,9 Mio. €; 2026 = 10,8 Mio. €) und für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung (2025 = 1,9 Mio. €; 2026 = 2,5 Mio. €). Die Zinsaufwendungen steigen im Planungszeitraum bis 2029 auf rd. 38,6 Mio. € an. Grund dafür ist – neben dem aktuellen Zinsniveau – eine zur Finanzierung des höheren Investitionsvolumens notwendige Aufnahme von Investitionskrediten. Weiter ist aufgrund der Fehlbetragsentwicklung mit steigenden Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.
(s. Ziffern 18 bis 21 der VÄ-Liste Ergebnisplan)

Teilergebnisplan - Zeile 23 (außerordentliche Erträge)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Rechnungsergebnis 2023 sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) festgestellten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie bzw. infolge des

Krieges Russlands gegen die Ukraine enthalten. Für den Planungszeitraum ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine Isolierung nach NKF-CUIG nicht mehr vorgesehen.

Teilergebnisplan - Zeile 30 (globaler Minderaufwand)

Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0,0	0,0	37,4	38,0	38,3	38,9	39,4

Für die Jahre 2025 bis 2029 wurden als pauschale Kürzung von Aufwendungen globale Minderaufwendungen in der vorgenannten Höhe eingeplant. Globale Minderaufwendungen stellen Verfügungsbeschränkungen im Haushalt dar, die nicht im Einzelnen aufgeführt werden müssen. Sie ersetzten gezielte Aufwandskürzungen und sind innerhalb eines Jahresetats zu erwirtschaften.
§ 79 Abs. 3 GO NRW begrenzt die Höhe der globalen Minderaufwendungen auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen. Die in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplanten Beträge berücksichtigen die gesetzliche Obergrenze.

Eingeplant wurden die globalen Minderaufwendungen in der Produktgruppe 11.16 / allgemeine Finanzwirtschaft. In der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sind die Aufwandskürzungen in allen Produktbereichen zu erwirtschaften.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.17.01 - Stiftungen - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1829-1830):

In dieser Produktgruppe werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen abgebildet.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A und B der Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Haushaltsplan Band II, Seiten 1817-1820):

Teilfinanzplan A – Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen)

Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
116,3	2,8	3,8	41,0	4,6	4,6	4,6

Die Ansätze beinhalten im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Das abweichend hohe Ergebnis 2023 ist auf die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Umwandlung der Konzernfinanzierung „VAMOS“ in einen Investitionskostenzuschuss zurückzuführen. Hinzu kommen regelmäßig Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des TDLZ in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. In 2026 ist einmalig der Rückfluss eines weitergeleiteten Konzerndarlehens in Höhe von 36,5 Mio. € veranschlagt, das phasengleich in voller Höhe an den Gläubiger zurückgezahlt werden soll.
(s. Ziffern 1 und 2 VÄ-Liste Finanzplan)

Teilfinanzplan A – Zeile 12 (Sonstige Investitionsauszahlungen)

Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1,4	17,0	32,4	16,4	10,5	5,4	1,4

In dieser Position sind im Wesentlichen Bedarfe der Konzernfinanzierung enthalten.

Die zur Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH vorgesehenen sonstigen Investitionsauszahlungen belaufen sich in 2025 auf 21,4 Mio. € und in 2026 auf 4,1 Mio. €. Aufgrund Verzögerungen im Bauablauf wurden die Planwerte dem aktualisierten Mittelabflussplan des Klinikums angepasst.

Darüber hinaus sind Konzernfinanzierungen für die Errichtung der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Höhe von insgesamt 33,6 Mio. € eingeplant (2025 = 9,6 Mio. €, 2026 = 10,9 Mio. €, 2027 = 9,1 Mio. €, 2028 = 4,0 Mio. €).

Weiter sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das TDLZ veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s.o. sonstige Investitionseinzahlungen).
(s. Ziffern 5 und 6 VÄ-Liste Finanzplan)

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Es sind unverändert folgende Stellenmehrbedarfe berücksichtigt:

Lfd. Nummern 25 und 26 der Veränderungsliste Stellenplan:
Stellennummer 200 31 225, Sachbearbeitung Grundsteuerreform, 1,0 Stelle, A7 (kw 2027) und
Stellennummer 200 31 230, Sachbearbeitung Grundsteuerreform, 1,0 Stelle, A7 (kw 2027).

Die befristeten Stellen werden zur Bewältigung unterschiedlichster Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 (u. a. Beschwerden, Nachfragen, Widersprüche, etc.) benötigt.

Lfd. Nr. 27 der Veränderungsliste Stellenplan:
Stellennummer 200 42 260, Sachbearbeitung Pflege der OWI Geschäftspartner, 1,0 Stelle, A7 (kw 2026).

Die Zuständigkeit für die Pflege der SAP - Geschäftspartner im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wurde bereits zum 01.07.2022 vom Ordnungsamt auf die Geschäftsbuchhaltung verlagert. Abweichend von den ursprünglichen Annahmen (ca. 46.800 Fälle) ist nach der Auswertung der Ist Zahlen des Jahres 2023 von einer doppelt so hohen Fallzahl auszugehen. Die ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stelle 200 42 260 wird weiter benötigt.

Lfd. Nr. 28 der Veränderungsliste Stellenplan:
Stellennummer 200 21 130, Sachbearbeitung Keyuser SAP, 1,0 Stelle, A11 (kw 2027)

Die Verlängerung des kw Vermerks um zwei Jahre, d. h. von kw 2025 auf kw 2027, ist auf den verzögerten Start der SAP HANA Umstellung zurückzuführen.

Anlagen:

- Anlage 1: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 2: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 3: Auszug aus der Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2025/2026

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Kaschel** **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.